

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. April 2023

§ 127

Geschäftsbericht 2022 der Glarnersach

(Bericht Regierungsrat, 21.3.2023)

Peter Rothlin, Oberurnen, begibt sich in den Ausstand.

Thomas Tschudi, Näfels, kritisiert den Verzicht auf den Versand des gedruckten Geschäftsberichts und erkundigt sich zum Alter des Geschäftsführers der Glarnersach. – Der Landrat wurde informiert, dass der Jahresbericht 2022 der Glarnersach den Ratsmitgliedern nicht mehr in gedruckter Fassung zugestellt wird. Er wird nur in elektronischer Fassung zur Verfügung gestellt, kann aber auf Nachfrage hin durch das Ratssekretariat ausgedruckt und versandt werden. Aus ökologischer Sicht ist das sinnvoll. Denn die Ratsmitglieder schauen sich diese Unterlagen nicht immer so genau an. Das ist aber genau der springende Punkt: Je weniger die Ratsmitglieder physisch erhalten, desto weniger schauen sie sich an. Die Grösse der Glarnersach und deren Besitzverhältnisse machen es nötig, dass die Ratsmitglieder den Geschäftsbericht genau anschauen, zumal es keine vorberatende Kommission gibt, welche den Bericht genauer analysiert. Deshalb ist das Landratsbüro und vielleicht auch die Glarnersach gebeten, zu überlegen, wie man diesem Umstand Rechnung tragen kann. – Im kleinräumigen Kanton Glarus weiss man ungefähr, wie alt jemand ist, auch wenn das Äusserliche trügen mag. Der Geschäftsführer der Glarnersach dürfte nah am Pensionsalter sein. Diesbezüglich fand man im Geschäftsbericht keine Informationen. Der Verwaltungsratspräsident ist gebeten, zu erläutern, wann der Geschäftsführer das Pensionsalter erreichen wird.

Martin Leutenegger, Glarus, Präsident des Verwaltungsrates der Glarnersach, geht auf die Frage des Vorredners ein. – Die Glarnersach stellt dem Landrat den Jahresbericht gerne wieder in gedruckter Form zur Verfügung, wenn das der Wunsch ist. Der Verzicht auf den Druck erfolgte in Absprache mit dem Landratsbüro. Auf Nachfrage stellt das Ratssekretariat eine gedruckte Version zu. – Der Verwaltungsrat der Glarnersach beschloss auf Wunsch des Geschäftsführers Hansueli Leisinger, dessen Anstellung um ein Jahr zu verlängern. Er wird bis 30. Juni 2024 Vorsitzender der Geschäftsleitung bleiben. Der Verwaltungsrat gleist aktuell die Nachfolgeregelung auf. Es wird ein Anforderungsprofil erarbeitet. Im August wird die Stelle des Vorsitzenden der Geschäftsleitung ausgeschrieben. Ziel ist, dass der Verwaltungsrat Ende 2023 eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger bestimmen kann. Anschliessend, im ersten Quartal 2024, würden Vakanzen, die in der Geschäftsleitung allenfalls entstehen, zusammen mit der neuen Geschäftsführerin oder dem neuen Geschäftsführer besetzt. Bekanntlich verliess das langjährige Geschäftsleitungsmitglied Jürg Stadler die Glar-

nersach auf Ende 2022. Dessen Aufgaben übernimmt derzeit Hansueli Leisinger. Seit 1. April 2023 sitzt Patrick Bühler interimistisch und auf ein Jahr befristet für den Bereich Unternehmensentwicklung in der Geschäftsleitung.

Thomas Tschudi zeigt sich von der Antwort des Vorredners überrascht. – Anhand des Votums des Verwaltungsratspräsidenten ist davon auszugehen, dass der Geschäftsführer über das Pensionsalter hinaus im Amt bleiben wird. Dass der Verwaltungsrat erst jetzt ein Anforderungsprofil für den neuen Geschäftsführer erarbeitet, obwohl man eigentlich weiss, dass jemand mit 65 Jahren in den Ruhestand treten darf, lässt Weitsicht vermissen. Der Verwaltungsrat ist gebeten, die Hausaufgaben zu machen und weitsichtig zu sein. Zum anderen ist die Ausschreibung so aufzusetzen, dass sämtliche Leute, welche die Fähigkeiten mitbringen, in Betracht gezogen werden können – unabhängig davon, ob es sich um interne oder externe Kandidaturen handelt. Dies erlaubt, eine sehr gute Nachfolge für Hansueli Leisinger zu finden.

Christian Büttiker, Netstal, wünscht einen Entscheid darüber, ob der Geschäftsbericht künftig wieder gedruckt zur Verfügung gestellt werden soll.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass bereits heute jedes Ratsmitglied auf Nachfrage eine gedruckte Ausgabe des Geschäftsberichts erhalten könne; es gebe keinen weiteren Regelungsbedarf.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Geschäftsbericht 2022 der Glarner-sach ist zur Kenntnis genommen.

Der *Vorsitzende* dankt im Namen des Landrates der Glarner-sach und deren Mitarbeitenden für ihren Einsatz.